

PARLAMENTSDIENST

E 21. Feb. 2018

POSTULAT

zur

Überprüfung des Finanzzuweisungssystems an die Gemeinden und der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, LGBI. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen:

- welche Massnahmen innerhalb des bestehenden Finanzzuweisungssystems ergriffen werden könnten, um die Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden sowie die Finanzzuweisungen vom Staat an die Gemeinden weiter zu reduzieren. Anhand verschiedener Varianten soll aufgezeigt werden, wie sich diese rückwirkend im Vergleich zu den Finanzzuweisungen der letzten Rechnungsjahre auf die einzelnen Gemeinden sowie den Staat ausgewirkt hätten.
- in welchen Bereichen eine weitere Entflechtung der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Staat und Gemeinden aus Sicht der Regierung sinnvoll wäre. Dabei soll dargelegt werden, welche Vor- und Nachteile sich aus der Zuordnung zu einer Staatsebene ergeben und welche finanziellen Auswirkungen sich auf der Grundlage der letzten Rechnungsjahre für diese Bereiche ergeben hätten.

Begründung

Mit ihrer Studie „Finanzausgleich – Argumente für eine Neuausrichtung“ hat sich die Stiftung Zukunft.li vertieft mit dem bestehenden System des Finanzausgleichs auseinandergesetzt und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ein neues Modell vorgeschlagen.

In der Interpellationsbeantwortung betreffend Finanzausgleich und Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden (B&A Nr. 61/2017) kommt die Regierung u.a. zum Schluss, dass «eine komplette Neuausrichtung des Finanzausgleichssystems mit erheblichem Aufwand und Planungsunsicherheit für die Gemeinden verbunden wäre» und, dass nach Ansicht der Regierung «vorerst Massnahmen zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede im Rahmen des bestehenden Systems geprüft werden sollen».

Mit dem vorliegenden Postulat wird die Regierung daher dazu eingeladen, diese Prüfung vorzunehmen und dem Landtag konkrete und quantifizierte Anpassungsvorschläge im

Rahmen des bestehenden Finanzausgleichssystems aufzuzeigen, die zu einem angemesseneren Ausgleich der Steuerkraft unter den Gemeinden führen.

Die letzten Jahre haben nach Ansicht der Postulanten zudem gezeigt, dass die Steueraufteilung zwischen Staat und Gemeinden ebenfalls einer Überprüfung bedarf. Während sich der Staat infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, der Neuausrichtung des Finanzplatzes und der stetig steigenden Aufgaben in einer schwierigen finanziellen Lage befand, konnten bei den Gemeinden in der gleichen Periode hohe Überschüsse verbucht werden.

Im Rahmen der Massnahmenpakete zur Sanierung des Staatshaushaltes wurden daher bereits Massnahmen ergriffen, die eine gewisse Umlenkung von Steuererträgen von den Gemeinden hin zum Staat brachten. Dennoch macht es den Anschein, dass die Steueraufteilung zwischen Staat und Gemeinden noch immer in unangemessener Höhe zu Lasten des Staates ist und daher noch einmal überprüft werden sollte. Die Regierung wird daher in der Postulatsbeantwortung eingeladen, das Finanzzuweisungssystem zu überprüfen und Varianten aufzuzeigen, die die Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden reduzieren und zu einem höheren Steueranteil für das Land führen würden.

Um den Nutzen und die Konsequenzen einer weiteren Entflechtung der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Staat und Gemeinden besser einschätzen zu können, soll die Regierung im Rahmen der Postulatsbeantwortung dem Landtag weiters darlegen, in welchen Bereichen eine weitere Entflechtung der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Staat und Gemeinden vorgeschlagen werden könnte und welche Vor- und Nachteile und welche finanziellen Auswirkungen sich aus der Zuordnung zu einer Staats-ebene ergeben würden.

Vaduz, 19. Februar 2018